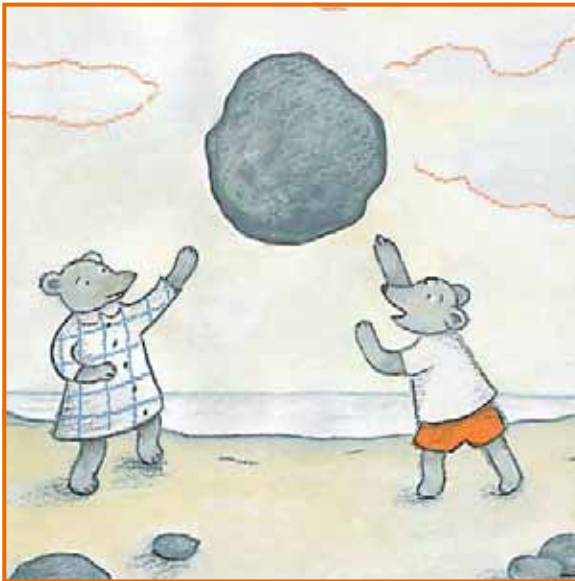




Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Mehr Mut zum Reden



**Von misshandelten
Frauen und ihren
Kindern**



Inhaltsverzeichnis

Mehr Mut zum Reden.....	5
Der Frau Glauben schenken	6
Kein Vertrauen mehr zu den Eltern.....	7
Der Schritt in die Ungewissheit.....	9
Krisenhilfe für die Frau.....	9
Anzeige, Anklage, Prozess.....	10
Den Tätern hilft nur Einsicht.....	12
Kinder tragen zu viel Verantwortung	13
Die unwirkliche Wirklichkeit des Kindes.....	14
Der Kampf um die Kinder	16
Umgang – keine Frage der Gerechtigkeit	17
Ein Leben ohne Gewalt.....	18
Informationen und Schutz für Frauen mit Kindern.....	19

Mehr Mut zum Reden

Häusliche Gewalt ist eine ernsthafte Bedrohung für das Wohlbefinden und das Leben von vielen Frauen. Die meisten von ihnen leben mit ihren gewalttätigen Partnern nicht allein. Sie haben Kinder, die Zeugen und Mitbetroffene der Misshandlungen sind. Frauen und Kinder werden in vielen Haushalten von Ehemännern/Partnern geschlagen, vergewaltigt und unterdrückt.

Rund 25% aller Frauen in Deutschland haben körperliche oder sexuelle Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Beziehungspartner erlebt. Allein in der Bundesrepublik suchen jährlich 45.000 Frauen in einem der 400 Frauenhäuser Zuflucht. Die meisten kommen mit ihren Kindern. Hier können sie erzählen, was mit ihnen passiert ist. Hier finden sie Unterstützung in ihrer Beziehung zu ihren Kindern.

Eine Frau, die vom Partner misshandelt wird, gerät in einen schleichenden Prozess psychischer und physischer Verletzungen. Sie befindet sich in einem permanenten seelischen Schockzustand, der tiefes Leiden auslösen kann. Um fortgesetzte gewalttätige Übergriffe zu verhindern, ist sie gezwungen, sich den Bedürfnissen des Mannes anzupassen, sich seinen Forderungen unterzuordnen, ihren eigenen Lebensraum einzuengen und sogar zu verleugnen. Gewalt in der Familie erzeugt Schuld- und Schamgefühle, die sowohl die Geschlagenen als auch die Misshandler daran hindern, über ihre Situation mit Außenstehenden zu sprechen. Oft wollen beide Seiten – Männer und Frauen – verdrängen, was passiert ist, und einfach so weitermachen wie bisher.



Eine in ständiger Angst und Unsicherheit lebende Frau ist kaum offen für die emotionalen Bedürfnisse ihres Kindes.

Ein Mann, der sich seiner Partnerin gegenüber gewalttätig verhält und sie erniedrigt, verletzt dadurch auch seine Kinder. Die Kinder lernen, dass Gewalt eine Art Familiengeheimnis ist, über das man nicht redet. An dieses Redeverbot fühlen sie sich gebunden. Sie perfektionieren die Heimlichkeit und sehen keine Möglichkeit, Fragen zu stellen oder Erklärungen zu bekommen. Das Erlebte verstecken die Kinder unter dem Deckmantel des Schweigens und erhalten selten Hilfe bei der Verarbeitung ihrer verwirrten Gefühle. Die Machtlosigkeit und Selbstaufgabe der Mutter – gepaart mit der unberechenbaren Gewalt des Vaters oder Stiefvaters – machen für sie das Familienleben sehr unsicher. Kinder, insbesondere Säuglinge und Kleinkinder, sind solch einer Situation schutzlos ausgeliefert!

Der Frau Glauben schenken

Angehörige, Freundinnen bzw. Freunde oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialen Behörden sind oftmals misstrauisch, wenn eine Frau beginnt, über ihre „Familiengeheimnisse“ zu sprechen. Das liegt auch daran, dass sie nach außen ruhig und gelassen wirkt. Ihre Gefühle bleiben oft seltsam nebulös. Aber das scheinbar gefasste Auftreten steht im krassen Missverhältnis zu dem, was sie erzählt.

Wenn Zuhörerinnen und Zuhörer die Berichte nicht ernst nehmen, verstärken sie dadurch die Schamgefühle der Betroffenen, und eine ehrliche Aussprache wird schwierig. Das Selbstvertrauen der Frau – bei misshandelten Frauen ohnehin zutiefst erschüttert – schwindet umso mehr, wenn ihr nicht wirklich geglaubt wird.

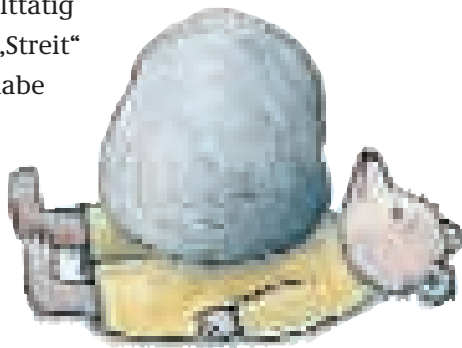
Es kommt immer wieder vor, dass eine Mutter überzeugt ist, ihr Kind habe die Misshandlungen weder gehört noch gesehen. Wenn jedoch die Kinder erzählen, zeigt es sich, dass sie Bescheid wissen und wie schwer ihnen das Erlebte auf der Seele liegt. In 60 % der Fälle einer gewaltbelasteten Partnerschaft lebten die Frauen mit Kindern zusammen, in 50–57 % der Fälle hatten die Kinder die Gewaltsituation gehört oder gesehen, bei 21–25 % der Fälle waren die Kinder in die Auseinandersetzung mit hineingeraten oder hätten zu verteidigen versucht, dabei wurde jedes zehnte Kind selbst körperlich angegriffen.¹

Viele Frauen haben Angst, dass ihnen das Sorgerecht für ihr Kind abgesprochen wird. Diese Angst trägt dazu bei, dass die Betroffenen anfänglich die Situation bagatellisieren und abmildern.

Alle Beteiligten brauchen Zeit zu beschreiben und zu verstehen, was passiert ist. Sie brauchen Zeit, Vertrauen zueinander und in sich selbst zu gewinnen!

Kein Vertrauen mehr zu den Eltern

Wenn ein Mann zu Hause gewalttätig wird, gibt er die Schuld für den „Streit“ oft der Partnerin. Er meint, sie habe sich nicht so benommen, wie er es erwartet hätte, oder sie habe das Kind nicht so unter Kontrolle, wie er es sich wünschen würde. Sehr oft redet er



¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Studie des Projektteams am Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld: Lebenssituationen, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland (Langfassung), September 2004, S. 276/277.

sich selbst und seiner Familie ein, er müsse Gewalt anwenden, um alles zusammenzuhalten. Alkohol- und Drogenprobleme verschärfen die Situation. Aber nach Aussage vieler Frauen kommt es unabhängig davon, ob der Mann unter Drogen oder Alkohol steht, zu gewalttätigen Übergriffen. Viele Frauen unternehmen immer wieder immense Anstrengungen, um die Familie zusammenzuhalten.

Als Hauptgrund dafür nennen sie ihre Kinder. Trotz aller Probleme möchten sie nicht, dass diese ohne Vater aufwachsen.

Die Frauen versuchen, sich vorbeugend in die Bedürfnisse und Erwartungen der Männer hineinzufühlen, verhalten sich dementsprechend und hoffen, dadurch Gewalt zu verhindern.

Wird eine Frau trotz all ihrer Bemühungen wieder Opfer der Gewalt, fühlt sie sich subjektiv schuldig und übernimmt die Verantwortung für das, was geschehen ist. Sie bagatellisiert die physische Gewalt und die fortgesetzten Kränkungen.

Das Kind verliert auf diese Weise nach und nach das Zutrauen zur Mutter, denn es erfährt, dass die Mutter sich und ihr Kind nicht beschützen kann. Es verliert der Mutter gegenüber den Respekt. Die Regeln und Forderungen, nach denen in der Familie gelebt wird, werden oftmals vom Vater aufgestellt. Vor der gewalttätigen Allmacht des Vaters fürchtet sich das Kind.

Mangelnder Respekt vor der Mutter und Angst vor dem Vater – so schädigt die Misshandlung das Vertrauen des Kindes in beide Elternteile!

Der Schritt in die Ungewissheit

Dass viele Frauen in ihrer Lebenssituation passiv verharren, hat Gründe. Gibt eine Frau ihrem Partner Anlass zu der Vermutung, sie wolle ihn verlassen, riskiert sie einen weiteren, meist noch schlimmeren Gewaltausbruch. Der Mann kann damit drohen, sie umzubringen, sich selbst oder die ganze Familie zu töten. Diese Drohungen sind für Kinder sehr realistisch und unerträglich. Um noch Schlimmeres zu verhindern, hoffen sie, ihre Mutter möge den Vater nicht verlassen.

Auch für die Frau ist eine Trennung schwierig – nicht nur aufgrund der angedrohten Gewalt. Wie wird sich die Situation für die Kinder nach einer Trennung/Scheidung verändern? Was passiert, wenn der Vater mit seinem Kind Umgang hat – an Wochenenden oder in den Ferien? Solange sie alle zusammenleben, hat sie die Hoffnung, dass sie die Gewalt kontrollieren und ihre Kinder schützen kann. Gleichzeitig erschwert es ihr die Trennung, wenn der Mann fortgesetzt um Verzeihung bittet und verspricht, es nie wieder zu tun. Für gewöhnlich wiederholen sich die Übergriffe und nehmen an Brutalität zu. Streit, Schläge, Versöhnung. Die Erholungspausen werden immer kürzer. Die Mutter registriert, dass sie sowohl den Kontakt zu ihrem Kind als auch dessen Vertrauen verliert. Nach Meinung der Frauen, die Zuflucht in Frauenhäusern oder Unterstützung in Beratungsstellen suchen, sind es die Reaktionen der Kinder auf die häusliche Situation, die ihnen letztlich die Kraft geben, auszubrechen und den Schritt in die Freiheit, aber auch in die Ungewissheit zu tun.

Krisenhilfe für die Frau

Alle Mütter, egal welchen sozialen oder kulturellen Hintergrund sie haben, brauchen Hilfe in der Bewältigung einer

solchen Krise. In Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Krisenzentren finden Frauen mit Kindern Schutz und ein offenes Ohr. Hier werden die Berichte der Frauen nicht infrage gestellt. Ihnen wird mit Einfühlungsvermögen und Kompetenz begegnet. Und sie erfahren, wo sie zusätzliche Unterstützung in praktischen und juristischen Fragen finden.

Das Risiko, nach einer Trennung erneut Gewalt zu erleiden, ist groß. Deswegen arbeiten viele Beratungsstellen mit Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen zusammen. Ein von Gewalt geprägter Lebensalltag nährt Misstrauen und Angst. Das überträgt sich auch auf Situationen, in denen die Betroffene Unterstützung angeboten bekommt. Eine Frau, die von vielen Seiten gleichzeitig Hilfe benötigt, fühlt sich schnell verunsichert, verletztlich und ausgeliefert. Sie hat Angst, dass man ihr nichts zutraut oder sie missversteht. In dieser Situation wird die Person besonders wichtig, zu der sie den ersten Kontakt aufgenommen hat. Zu ihr hat sie Vertrauen entwickelt, mit ihr kann sie Behördengänge erledigen und Kontakte zu anderen Hilfeeinrichtungen aufnehmen. Es ist wichtig, dass die Frau über alle Schritte, die in ihrer Angelegenheit unternommen werden, in Kenntnis gesetzt wird und dass sie an allen Beschlüssen beteiligt ist. Die Erfahrung, geschlagen zu werden mit dem Risiko, das eigene Leben zu verlieren, hinterlässt in jeder Frau tiefe Spuren.

Beratungsgespräche und/oder eine Therapie erleichtern den Weg zu einem selbst bestimmten Leben!

Anzeige, Anklage, Prozess

Viele Frauen weigern sich, die Straftaten ihrer Partner polizeilich zu melden. Sie wollen nicht, dass der Vater oder Stiefvater des Kindes verurteilt und als Verbrecher abgestempelt

wird. Das ist verständlich. Dennoch kann eine strafrechtliche Verfolgung auf eine gewisse Weise wieder Gerechtigkeit herstellen. Die betroffenen Kinder erfahren dadurch, dass die Gesellschaft Gewalt gegen Frauen und Kinder nicht akzeptiert.

Im Anschluss an die Anzeige entscheidet die Staatsanwaltschaft über eine Anklageerhebung. Bevor dann eine Gerichtsverhandlung stattfindet, können manchmal leider Monate vergehen.



Während des Gerichtsverfahrens hat die Frau die Möglichkeit, sich im Rahmen der Nebenklage eine eigene Anwältin/einen Anwalt zu nehmen, damit sie immer über den Stand des Verfahrens informiert ist und nicht alleine im Gerichtssaal sitzt, wenn sie aussagen muss. Bei geringem Einkommen kann sie dafür Prozesskostenhilfe beantragen. Die Betroffenen können Schadensersatz und Schmerzensgeld zugesprochen bekommen.

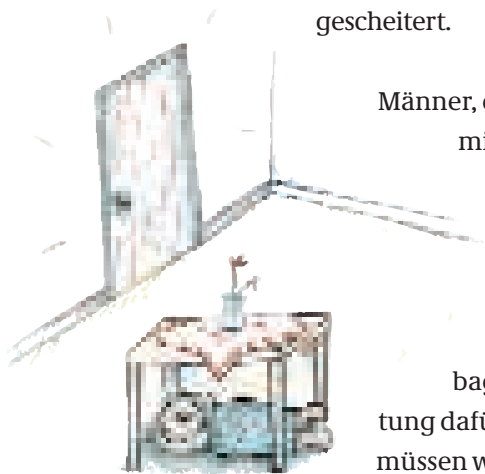
Jede Frau sollte sich bewusst darüber sein, dass während einer Gerichtsverhandlung die Erinnerungen an all die schmerzhaften Verletzungen, die Ängste und die demütigenden Übergriffe wieder lebendig werden können. Niemandem fällt es leicht, über solche Erfahrungen vor anderen Menschen zu reden. Eine Begleitperson, die nicht selbst als Zeugin geladen ist, das Vertrauen der misshandelten

Frau genießt und über das Geschehene Bescheid weiß, kann eine sehr wertvolle Hilfe während einer Gerichtsverhandlung sein. Wurde auch das Kind Opfer von Misshandlungen, kann es während der Verhandlung ebenfalls angehört werden.

Kinder sollten während eines solchen Gerichtsverfahrens eine professionelle Prozessbegleitung bekommen!

Den Tätern hilft nur Einsicht

Gewalttätigen Männern ist gemeinsam, dass sie Macht und Kontrolle über andere gewinnen wollen. Lange Zeit hofft die Partnerin, dass irgendjemand dem Mann hilft, mit dem Schlägen aufzuhören. Sie hat es selbst versucht, ist aber gescheitert.



Männer, die die Verantwortung für ihr kriminelles Handeln übernehmen, haben gute Chancen, sich zu verändern. Männer jedoch, die die Misshandlung abstreiten, sich in Ausreden flüchten, die ihre Übergriffe als „Ärger“ bagatellisieren und alle Verantwortung dafür auf die Frauen abschieben, müssen weiterhin als gefährliche Gewalttäter betrachtet werden. In einigen Städten

gibt es Männerberatungsstellen, die speziell Beratung für gewalttätige Männer anbieten. Hier können Männer mit Gewaltproblemen Hilfe bekommen. Zum Teil gibt es auch Täterprogramme, in die Männer im Rahmen einer Bewährungsauflage gewiesen werden. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter oder Familienrichterinnen bzw. -richter können die Teilnahme an einem Täterprogramm empfehlen, z. B. im Vorfeld einer Umgangsregelung. Solche

Angebote, deren Ziel die Auseinandersetzung mit den Taten und die Übernahme der Verantwortung sind, gibt es in Deutschland jedoch erst in einigen Städten.

Damit ein Mann seine Beziehungen zu anderen Menschen auch ohne Gewalt leben kann, muss er einsehen, dass er allein für sein Handeln verantwortlich ist – unabhängig davon, ob ihn jemand provoziert oder nicht!

Kinder tragen zu viel Verantwortung

Das Selbstbewusstsein eines Kindes leidet massiv, wenn es Augenzeuge von etwas wird, was eigentlich gar nicht sein darf, und das um jeden Preis verschwiegen werden muss. Schuld und Scham belasten es. Scham auch besonders dann, wenn es Zeuge von sexueller Gewalt wurde. Das Kind lebt in der Angst, die Mutter könne ernsthaft verletzt oder sogar getötet werden. Es gibt sich selbst die Schuld daran, dass der Vater gewalttätig wurde, und fühlt sich verantwortlich. Es wünscht sich, die Gewalt irgendwie verhindern zu können, und fühlt sich als Versager, wenn es misslingt.



Die Schläge gegen die Mutter treffen oftmals auch die Kinder. Größere Kinder werden vielleicht gestoßen oder getreten, wenn sie dazwischen gehen, um ihre Mutter zu schützen. Kleinkinder werden manchmal auf dem Arm ihrer Mutter von Schlägen getroffen. Egal, wie alt die Kinder sind und wie sehr sie sich bemühen, das Erlebte zu verdrängen – sie teilen uns ihr Unglück auf ihre Weise mit. Sie wirken

traurig, verhalten sich resignativ, manchmal aggressiv oder hyperaktiv. Viele sind für ihr Alter sehr ernst, sie tragen zu viel Verantwortung auf ihren Schultern. Mädchen und Jungen, die sich emotional unsicher fühlen und sich dabei nicht auf die Erwachsenen in ihrer Umgebung verlassen können, sind gezwungen, selbst schnell erwachsen zu werden und sich um sich selbst und sogar um die Erwachsenen zu kümmern. Wenn ihnen niemand ein anderes Bild vermittelt, lernen sie im Laufe der Zeit, dass Gewalt ein akzeptiertes Mittel ist, um Konflikte und Auseinandersetzungen zu „lösen“.

Den Kindern muss schnellstmöglich geholfen werden, damit sie ihre traumatischen Erfahrungen verarbeiten können und ihr weiteres Leben nicht dauerhaft belastet ist!

Die unwirkliche Wirklichkeit des Kindes

Damit Mädchen und Jungen ihre Erlebnisse verarbeiten können, müssen sie die Möglichkeit bekommen zu reden – auch wenn sie aktuell keinen Misshandlungen mehr ausgesetzt sind. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und viele andere können Rat und Hilfe geben, wie die Gewalt zu stoppen ist und wie sie verarbeitet werden kann. Setzt ein Mann seine Frau durch Gewalt oder -androhung unter Druck, kann sie die herbeigerufene Polizei um eine polizeirechtliche Wegweisung des Mannes bitten und/oder eine Schutzanordnung oder Wohnungsverweisung beim Familiengericht nach dem Gewaltschutzgesetz beantragen. Danach darf der Mann die Wohnung nicht mehr betreten. Zudem kann eine Schutzanordnung beantragt werden, die ein Kontakt- und Näherungsverbot enthält. Nach dem Kinderschutzrecht können auch Wegweisungen und Verbote zu Gunsten der Kinder ausgesprochen werden (§§ 1666, 1666 a

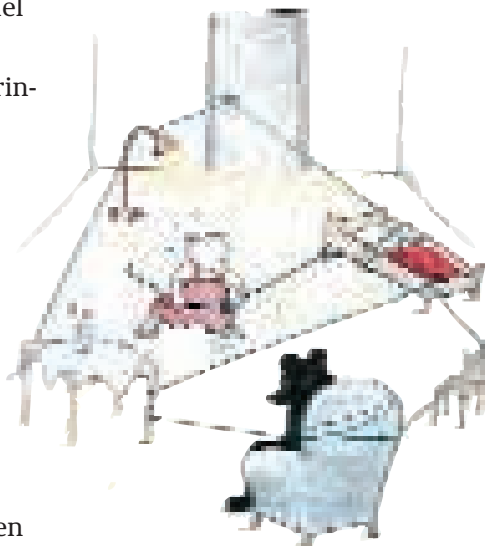
BGB) (siehe auch Seite 19 f.). Wenn ihre Mutter von der Gesellschaft geschützt wird, entlastet dies auch die Kinder. Ihre Angst nimmt ab, und sie werden von der Verantwortung befreit, sich fortgesetzt um die Mutter kümmern zu müssen.

In der Erinnerung der Kinder sind die Bilder der Misshandlungen sehr intensiv. Sie sind an starke Ängste gekoppelt, die sie zu verdrängen versuchen. Sie streiten zum Beispiel alles ab, was vorgefallen ist. Gleichzeitig haben sie das dringende Bedürfnis, über die schrecklichen Geschehnisse zu sprechen, die immer wieder in ihr Bewusstsein treten.

Die Gewalt zu Hause ist eine unwirkliche Wirklichkeit im Leben eines Kindes. Es ist in starkem Maße abhängig davon, dass man ihm Glauben schenkt, zuhört und es in seiner

Wahrnehmung bestärkt. Auch wenn die Mutter in der konkreten Situation nicht die Kraft hat, dem Kind zuzuhören, kann sie ihm doch die Erlaubnis geben, über das Geschehene mit einem anderen Menschen zu reden. Die Erlaubnis des Vaters kann den Heilungsprozess des Kindes zusätzlich stützen.

Kinder brauchen eigene Angebote, um ihre Erlebnisse verarbeiten zu können, entweder durch Reden oder durch Spielen, Zeichnen oder Malen.



Mütter und Kinder benötigen kompetente Hilfe in der gemeinsamen Verarbeitung von schmerzhaften Erlebnissen, Kummer und Enttäuschungen!

Der Kampf um die Kinder

Die meisten Mütter befürchten Sorgerechts- und Umgangs-konflikte. Fast zwangsläufig folgt auf das Ende einer Beziehung, die von Bedrohung und Gewalt gekennzeichnet war, der Kampf um die Kinder. Erfahrungsgemäß ist es in solchen Beziehungen nahezu unmöglich, das gemeinsame Sorgerecht sinnvoll zu gestalten. Gerade in Trennungssituationen eskaliert häufig die Gewalt, die potenzielle Gefährdung für Mütter und Kinder wächst, und der Misshandler hat die Möglichkeit, über den Kontakt zu den Kindern wiederum Druck auf die Frau auszuüben. Die Mutter (und die Kinder) leben weiterhin in Angst und Unsicherheit, und die Mutter verliert auf diese Weise erneut die Möglichkeit, für ihre eigenen Bedürfnisse und die ihres Kindes/ihrer Kinder zu sorgen.

Trotzdem kann das Gericht beschließen, auch wenn die Mutter das alleinige Sorgerecht haben möchte, dass die Eltern die gemeinsame Sorge behalten. Die Mutter kann in einem solchen Fall Kooperationsgespräche ablehnen und fordern, dass das Gericht eine Entscheidung trifft.

Das Gericht kann außerdem darauf drängen, dass die Eltern eine Vereinbarung über den Umgang treffen, bzw. den Umgang anordnen. Hier kann die Mutter des Kindes das Gericht bitten, eine Empfehlung auf betreuten Umgang auszusprechen, um die Sicherheit des Kindes und/oder ihre eigene zu gewährleisten. Für den betreuten Umgang sind die örtlichen Jugendämter oder entsprechende Projekte zuständig.

Das Kind benötigt zumindest einen Elternteil, das ihn vor weiterer Gewalt schützen kann. Ein Kind sollte nur dann seinen Vater nach der Trennung treffen, wenn es selbst keine Angst davor hat.

Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte, die derartige Fälle übernehmen, müssen über fundiertes Wissen verfügen. Sie sollten Erfahrung haben im Bereich häuslicher Gewalt und deren Konsequenzen für Frauen und Kinder.

Kinder, die in einem Umfeld familiärer Gewalt aufgewachsen sind, sollten in Sorgerechtsfällen eine/n eigene/n Vertreter/in (Verfahrensbeistand) für sich haben!

Umgang – keine Frage der Gerechtigkeit

Der Umgang mit dem Vater muss sich in erster Linie an den Bedürfnissen des Kindes orientieren. Wenn der Vater lediglich aus Gründen der „Gerechtigkeit“ den Umgang mit dem Kind fordert, womöglich droht, sich umzubringen oder die Mutter zu verletzen, wird das Kind wieder in eine Verantwortungsrolle gedrängt. Es wird wieder gezwungen, sich unterzuordnen und damit Gewalt zu verhindern. Es würde den Vater zu dessen Bedingungen und Regeln treffen – gegen seinen eigenen Willen.

Das Kind wird in starke Konflikte gestürzt, wenn der Vater abschätzig von der Mutter redet und versucht, das Kind gegen sie aufzubringen. Beide Elternteile verlieren dabei dem Kind gegenüber an Autorität. Das kann vor allem in der Pubertät zu sozialen Anpassungsproblemen führen.

Kinder benötigen die Bestätigung ihrer Wirklichkeit auch durch den Vater. Der Vater hat die Chance, sich dem Kind gegenüber zu rehabilitieren, indem er Verantwortung übernimmt für die Misshandlungen, deren Zeuge das Kind

war. Das entlastet ein Kind und gibt ihm sicheren Boden unter den Füßen. Kinder fühlen Schmerz und Schuld für das Geschehene und sehnen sich nach einem freundlichen Vater, der nicht schlägt.

Die Sorgen der Mutter beim Umgang des Kindes mit dem Vater müssen sehr ernst genommen werden. Sie benötigt Unterstützung, um herauszufinden, ob das Kind beim Vater die notwendige Sicherheit und Fürsorge bekommt. Möglicherweise kommt zunächst ein betreuter Umgang des Vaters mit dem Kind infrage. Parallel sollte der Mann professionelle Unterstützung, z. B. in einer Männerberatungsstelle, in Anspruch nehmen. Nach dieser „Bewährungszeit“, die auch dem Nachweis seiner Erziehungsfähigkeit und Verantwortlichkeit gegenüber dem Kind dient, können andere Regelungen unter Einbeziehung der Interessen des Kindes und der Mutter getroffen werden. Der Umgang darf nicht um jeden Preis stattfinden!

Ein Leben ohne Gewalt

Der Weg in ein gewaltfreies Leben kann mühevoll und steinig sein. Die Schlüsselwörter sind Schutz, Sicherheit und Unterstützung.

Wenn das Leben für Mutter und Kind nicht mehr so unberechenbar und bedrohlich ist und die Gewalt nicht länger Gefühle und Bedürfnisse verdeckt, folgt oft eine Zeit der Verwirrung, manchmal des Chaos. Das ambivalente Verhältnis der Frau zu ihrem Mann – einerseits Zuneigung, andererseits die Unmöglichkeit, mit ihm zusammenzuleben – wirkt oft lange nach.

Auch das Kind empfindet Trennungsschmerz. Die Mutter ist für das Kind dabei oft die einzige Bezugsperson und damit auch diejenige, gegen die sich Wut und Enttäuschung rich-

ten. Das Kind hat vielleicht vom Vater oder Stiefvater gehört, dass die Mutter nichts tauge und schwach sei. Jungen tragen das Vorbild des Vaters in sich und haben gelernt, dass körperliche Stärke zur erfolgreichen Durchsetzung des eigenen Willens eingesetzt werden kann. Mädchen identifizieren sich eher mit der Mutter – also mit der Rolle derjenigen, die sich unterordnet.



Für Mütter beginnt nach all dem Leid und der Trennung eine neue Phase mit ihren Kindern. Es geht nun darum, das Miteinander einvernehmlich zu regeln, sich zu respektieren, zu unterstützen und zu bestätigen. Wenn die Kinder sehen, dass die Mutter die Verantwortung übernimmt und den Schutz gewährleistet, wird das Vertrauensverhältnis gestärkt. Der Respekt für die Regeln und Normen, die die Mutter repräsentiert, wächst. Es ist für Mutter und Kind nicht leicht, nach der furchtbaren Zeit der Misshandlung eine gute Beziehung zueinander aufzubauen. Die Angst ist immer gegenwärtig. Aber wiedergefundenes Selbstvertrauen und neu gewonnene Sicherheit können Müttern und Kindern Wege eröffnen.

Information und Schutz für Frauen mit Kindern

Wenn Sie in Gefahr sind, rufen Sie die Polizei unter 110!
Bitten Sie die Polizeibeamtinnen bzw. Polizeibeamten, eine

polizeiliche Wegweisung auszusprechen. Nutzen Sie die Zeit der Wegweisung, um eine zivilrechtliche Wohnungszuweisung und Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz zu erwirken.

Wenn Sie Ihre Wohnung verlassen wollen oder müssen, weil Sie dort nicht mehr sicher sind, können Sie in ein Frauenhaus oder eine Zufluchtswohnung gehen. Hier finden Sie und Ihre Kinder Schutz und Unterstützung. Frauenhäuser sind meistens rund um die Uhr für Sie erreichbar.

In Deutschland gibt es fast in jeder größeren Stadt und in vielen kleineren Städten ein Frauenhaus. **Sie finden die Telefonnummer unter „Frauenhaus“ oder „Frauen helfen Frauen“ im Telefonbuch.** Sie können sich auch an eine Beratungsstelle oder an die Gleichstellungsbeauftragte in Ihrem Rathaus wenden. Dort erfahren Sie auch, welche anderen Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung es in Ihrer Stadt oder in Ihrem Landkreis gibt. Weitere allgemeine Informationen zum Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend **www.bmfsfj.de** Außerdem gibt es folgende Notrufnummern:

In Berlin:

BIG Hotline, Bei häuslicher Gewalt – Hilfe für Frauen und ihre Kinder

Tel.: 030 / 6110300

www.big-hotline.de

In Schleswig-Holstein:

Frauenhelpline Schleswig-Holstein

Tel.: 0700 / 99911444

www.helpline-sh.de

In Hamburg:

Hotline für Opfer häuslicher Gewalt und Stalking

Tel.: 0 40 / 22 62 26 27

www.gewaltschutz-hotline.de

Sie können sich auch an die nachfolgenden Stellen wenden, die Ihnen Auskunft über Zufluchts- und Unterstützungsangebote geben:

Frauenhauskoordinierung e. V.

Tel.: 0 30 / 92 12 20 83

E-Mail: fhk@paritaet.org

www.frauenhauskoordinierung.de

AWO-Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.

Tel.: 0 30 / 2 63 09-0

E-Mail: info@awo.org

www.awo.org

Diakonisches Werk der EKD e. V.

Tel.: 0 30 / 8 30 01-0

E-Mail: diakonie@diakonie.de

www.diakonie.de

Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Tel.: 02 31 / 5 57 02 60

E-Mail: info@skf-zentrale.de

www.skf-zentrale.de

**ZIF – Zentrale Informationsstelle für
Autonome Frauenhäuser**

Tel.: 05 61 / 8 20 30 30

E-Mail: zif-frauen@gmx.de

www.zif-frauen.de

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

Frauen gegen Gewalt e. V.

Tel.: 0 30 / 32 29 95 00

E-Mail: info@bv-bff.de

www.frauen-gegen-gewalt.de

Beratung für Kinder und Jugendliche

Für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sind die örtlichen Jugendämter zuständig. Hier finden Sie Beratung und Unterstützung. Es gibt in fast allen größeren Städten eine Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes oder ein Kinderschutzzentrum.

Unter folgenden Telefonnummern können Kinder anrufen, wenn sie in Not sind oder Sorgen haben:

Die Nummer gegen Kummer (kostenlos)

Tel.: 0 800 / 111 0 333

www.nummergegenkummer.de

www.kinderundjugendtelefon.de

Bundesgeschäftsstelle der Kinderschutzzentren

Tel.: 02 21 / 56 97 53

E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org

www.kinderschutz-zentren.org

Bundeskongress für Erziehungsberatung

Tel.: 09 11 / 97 71 40

E-Mail: bke@bke.de

www.bke-beratung.de

In Berlin:

Kindernotdienst

Tel.: 0 30 / 61 00 61

E-Mail: info@kindernotdienst.de

www.kindernotdienst.de

Beratung für gewalttätige Männer

Es gibt in Deutschland einige Beratungsstellen, die auch Angebote für gewalttätige Männer machen. Wir nennen Ihnen hier einige Adressen, wo Sie erfahren können, welche Angebote in Ihrer Nähe sind.

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit e. V.

Tel.: 05 11/12 35 89 10

E-Mail: info@bag-taeterarbeit.de

www.bag-taeterarbeit.de

Berliner Zentrum für Gewaltprävention

Tel.: 0 30 / 23 45 79 02

E-Mail: office@bzfg.de

www.bzfg.de

Beratung für Männer – gegen Gewalt

Tel.: 0 30 / 7 85 98 25

E-Mail: maennerberatung@volkssolidaritaet.de

Männerbüro Hannover e. V.

Tel.: 05 11 / 123 58 90

E-Mail: maennerbuero.hannover@t-online.de

www.maennerbuero-hannover.de

Beratungsstelle im Packhaus, Kiel

Tel.: 0431/578896

E-Mail: kiel-packhaus@profamilia.de

www.packhaus-kiel.de/

Männer gegen Männergewalt e. V., Hamburg

Tel.: 040/2201277

E-Mail: hamburg@gewaltberatung.org

www.maenner-gegen-maennergewalt.de

Münchener Informationszentrum für Männer e. V.

Tel.: 089/5439556

E-Mail: Info@maennerzentrum.de

www.maennerzentrum.de/derverei.html

Informationszentrum für Männerfragen e. V. Frankfurt

Tel.: 069/4950446

E-Mail: infozentrum@maennerfragen.de

www.maennerfragen.de



**Weitere Informationen und Materialien
erhalten Sie unter:**

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
www.bmfsfj.de

Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e. V.,
BIG Koordinierung
www.big-koordinierung.de

**Formulare zur Beantragung zivilrechtlichen Schutzes
nach dem Gewaltschutzgesetz oder den §§ 1361 b und
1666 BGB erhalten Sie unter:**

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=72358.html>

oder unter:

<http://www.big-koordinierung.de/schutzantrag/>



Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Autorin: Barbro Metell, Schweden 1997

Illustrationen: Anna Höglund

Redaktion: BIG e. V.

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 018 05/77 80 90*
Fax: 018 05/77 80 94*
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 018 01/90 70 50**
Fax: 030 18/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115***
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Bestellnummer: 4BR44

Stand: August 2010, 5. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Druck: Druckhaus Main-Echo GmbH & Co. KG, Aschaffenburg

- * Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz,
max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.
- ** 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen
- *** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche
Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.
Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen,
Nordrhein-Westfalen u. a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de;
7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.